Gemeinde Wangelau

Kreis Herzogtum Lauenburg

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

zum Bebauungsplan Nr. 2

der Gemeinde Wangelau

Gebiet:

„Südöstlich L 205/nordöstlich Frachtweg"

Stand: ORIGINALAUSFERTIGUNG

Am 07.05.2017 wurde der Beschluss für das Gebiet:

„Südöstlich L 205/nordöstlich Frachtweg"

die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wangelau aufzustellen, gefasst.

Ziel:

- Die vorhandene Biogasanlage planungsrechtlich abzusichern und eine Erweiterung zu ermöglichen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch Auslegung vom 21.03.2016 bis 26.04.2016 durchgeführt.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände, gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 15.03.2016.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 17.11.2016 gefasst.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 15.12.2016 bis 16.01.2017 durchgeführt.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände wurde mit Schreiben vom 07.12.2016 durchgeführt.

Der Bebauungsplan wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 14.08.17 bis 28.08.17 durchgeführt.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände wurde mit Schreiben vom 04.08.2018 durchgeführt.

Bedenken, Anregungen und Hinweise wurden vorgebracht.

Im ersten Verfahrensabschnitt hat die Landesplanung bestätigt, dass gegen den Bebauungsplan keine Bedenken bestehen. Als Anhang zum Schreiben der Landesplanung hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten diverse Nachforderungen und Anregungen vorgebracht, die eine detailliertere Darstellung der Biogasanlage beinhalteten. Diese wurden überwiegend berücksichtigt und in die Planung eingearbeitet.

Die Bedenken, Anregungen und Hinweise weiterer Träger öffentlicher Belange, die Anbauverbotszone sollte nachrichtlich dargestellt werden, direkte Zufahrten und Zugänge zur L 205 dürfen nicht angelegt werden, Erweiterung der Eingrünung, Art der Nutzung des Knickschutzstreifens wurde in Teil A Planzeichnung und Teil B Text übernommen, die Fläche für Maßnahmen

wurde entsprechend der Anregungen angepasst. Die Angaben für Flurstücks Bezeichnungen wurden angepasst.

Weitere diverse redaktionelle Änderungen wurden aufgrund von Hinweisen vorgenommen und auch Ängste von Bürgern wurden erläutert und abgewogen.

Im zweiten Verfahrensabschnitt wurden auch diverse Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgebracht. Die meisten waren eher redaktioneller Art und wurden überwiegend in die Planung eingearbeitet. Jedoch bestanden grundsätzliche Bedenken gegen die Art und Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen. Die Ausgleichsmaßnahmen waren nicht Bestandteil des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes, wie vom entsprechenden Büro dargelegt, sondern sollten in Form eines städtebaulichen Vertrages abgesichert werden. Die diversen geforderten Änderungen sind in die Planung eingeflossen und über den städtebaulichen Vertrag abgesichert worden.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen und des Regelungsbedarfes durch den städtebaulichen Vertrag, wurde eine erneute Auslegung nach § 4 Abs. 3 BauGB vorgenommen. Hier gab es wieder Anregungen und Hinweise, die jedoch überwiegend redaktioneller Art waren und auch überwiegend in die Planung und in den städtebaulichen Vertrag eingeflossen sind.

Der Satzungsbeschluss wurde am 19.10.2017 gefasst.

Wangelau, den 28.11.2017

GEMEINDE WANGELAU KREIS HERZGT. LAUENBURG

Bürgermeisterin